

Gabriele Lang  
Angela Gavazzi  
Lohweg 20  
4146 Hochwald

## EINSCHREIBEN

Baukommission  
Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 1  
4146 Hochwald

Datum 20.11.2023

### Einsprache gegen Baugesuch:

(Publikation Wochenblatt - xx.xx.202x)

in Sachen

Neubau Mobilfunkanlage  
mit neuem Mast und neuen Antennen

- Bauvorhaben –

**Swisscom (Schweiz) AG IT**, Dario Carletti  
Postfach  
4002 Basel

- Gesuchsteller -

**Lohweg 19, 4146 Hochwald**  
Feuerwehrmagazin Parzelle 2080

- Standort -

**Bürgergemeinde Hochwald**  
Hauptstrasse 1  
4146 Hochwald

- Grundeigentümer

**Swisscom (Schweiz AG) ?**  
Alte Tiefenaustrasse 6  
3050 Bern

- Verantwortliche Fachperson

von

*Name*  
*Name*  
*Adresse*  
4146 Hochwald

- Einsprecher/in

# I Formelles

## 1. Frist

Das obengenannte Baugesuch wurde am xx. xx 202x öffentlich publiziert.

## 2. Legitimation

Als Eigentümerinnen einer Liegenschaft innerhalb des Einsprache Radius (xxx m) sind wir zur Einsprache berechtigt. Hierbei handelt es sich um unseren ständigen Wohnort.

# II Rechtsbegehren

- 1 Das Baugesuch sei abzuweisen.
- 2 Die Formfehler in der Ausschreibung seien zu beheben.
- 3 Die rechtmässige Erteilung der Baubewilligung für diese Antenne sei zu hinterfragen
- 4 Die Notwendigkeit dieser Antenne sei zu überprüfen
- 5 Der zusätzlichen Belastung der Anwohner sei Rechnung zu tragen.

# III Formelles

## Mangelnde persönliche Kontaktdaten, fehlendes Datum des zu ersetzenden Standortdatenblattes

### 1.1. Sachverhalt 1

Unter Kontaktperson für den Zutritt, die dem Punkt 3 im Standortdatenblatt (Seite 3) folgen, wird folgendes angegeben:

- Name: -
- Adresse: Swisscom (Schweiz) AG, Network Environment
- PLZ, Ort: 3050 Bern
- E-Mail: [environment.backoffice@swisscom.com](mailto:environment.backoffice@swisscom.com)

### 1.2. Bemängelung

Es ist keine Person angegeben

### 1.3. Begründung

Siehe dazu: Vollzugsempfehlung zur NISV

#### 3.2.3 Ziffer 3: Kontaktperson für den Zutritt

Es ist eine Person anzugeben, welche die Behörde für Standortbegehungen kontaktieren kann.

### 1.4. Sachverhalt 2

Unter: "Ersetzt das Standortdatenblatt vom" wird Folgendes angegeben

- Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme

- 1.5. **Bemänglung 2**  
Es fehlt ein Datum für das Standortdatenblatt welches ersetzt wird, sowie die Angaben auf welches Standortdatenblatt hier Bezug genommen wird.
- 1.6. **Sachverhalt 3**  
In den Unterlagen zum Baugesuch ist ein Blatt mit Perimeter  $r = 64.42\text{m}$  enthalten. Es ist nicht definiert, dass es sich hierbei um den Anlageperimeter handelt.
- 1.7. **Bemänglung 3**  
Ein Blatt mit dem Einsprache-Perimeter von  $428.66\text{ m}$  fehlt in den Unterlagen. Dies ist irreführend
- 1.8. **Sachverhalt 4**  
In den Unterlagen auf der Baukommission Hochwald gibt es kein gültiges Standortdatenblatt.
- 1.9. **Bemänglung 4**  
Das Standortdatenblatt von 1998, welches den Unterlagen für diese Antenne von Swisscom beigelegt ist, stammt von einer komplett anderen Antenne in Schönenbuch.
- 1.10. **Begründung 4**

**Bestimmungen des Amtes für Umwelt: Mobilfunk**

**Bewilligung von Mobilfunkanlagen:**

*Zum Baugesuch gehört zwingend ein Standortdatenblatt mit Angaben zu Sendeleistungen und Hauptstrahlrichtungen der Antennen sowie zur erwarteten elektrischen Feldstärke in der Umgebung der Basisstation. Mit diesem Standortdatenblatt kann die Einhaltung der Grenzwerte gemäss NISV nachgewiesen werden.*

Da es auf der Baukommission Hochwald kein gültiges Standortdatenblatt für diese Mobilfunkantenne gib, ist die Baubewilligung ungültig und die aktuelle Antenne muss unverzüglich abgestellt werden. Daher ist auch die Verschiebung dieser Antenne als Provisorium ungültig.

**Anmerkung:** Die Baukommission ist grundsätzlich zuständig für die Erteilung von Baubewilligungen.

Fachwissen ist eine sogenannte Holschuld und keineswegs eine Bringschuld.

Die Gemeinden sorgen dafür, dass ihnen das nötige Fachwissen zugänglich ist.

## **IV Technisches**

### **2. Provisorium, Verschiebung der Antenne**

#### **2.1. Sachverhalt 1**

Durch das Verschieben der Antenne in Richtung des Wohnhauses Lohweg 20 erhöht sich die Strahlenbelastung um das 2,6-fache von  $0.84\text{ V/m}$  (gemäss Standortdatenblatt vom Amt für Umwelt) auf neu  $2.22\text{ V/m}$ .

## 2.2. Bemänglung 1

Dieser Wert ist zwar immer noch unter dem Grenzwert von 4 V/m, bedeutet jedoch eine deutliche Verschlechterung der Lebensqualität und eine Erhöhung der Belastung, welche beide nachgewiesenermassen schädigenden Einfluss auf die Gesundheit haben (Oxidativer Stress). Die Antenne strahlt 24hx365T.

**Anmerkung:** Die aktuell geltenden Grenzwerte in der NISV beziehen sich lediglich auf eine Schädigung durch thermische Erwärmung, nicht jedoch auf die Auswirkungen von oxidativem Stress. Damit berücksichtigen diese Grenzwerte nicht alle erforderlichen Parameter, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung ausschliessen zu können.

Studien zur Auswirkung von elektromagnetischen Feldern und Mobilfunkstrahlung unter Einhaltung der aktuellen Grenzwerte finden sich im Anhang dieses Schreibens.

## 2.3. Sachverhalt 2

Gemäss [Abdeckung mit 5G von Swisscom](#) ist Hochwald vollständig versorgt. Die Stabantenne auf dem Feuerwehrmagazin kann nur 4G senden. Gemäss Auskunft von Swisscom kommt die aktuelle Versorgung mit 5G von der Antenne Berglen von Salt/Sunrise. Das heisst Swisscom benutzt diese Antenne auch.

## 2.4. Bemänglung 2

Es scheint daher möglich zu sein, dass auf die Antenne beim Feuerwehrmagazin vollständig verzichtet werden kann.

## 2.5. Antrag 2

Auf die Antenne beim Feuerwehrmagazin ist zu verzichten. Wie bereits erfolgt kann die Antenne Berglen beim Dorfeingang für die Versorgung des Dorfes Hochwald mit 4G+ und 5G benutzt werden. Eine Mobilfunkantenne im Siedlungsgebiet in einer Wohnzone ist nicht angebracht.

# V Diverses

## 3. Leitbild/Kaskadenmodell

### 3.1. Sachverhalt

Das Leitbild sowie die Zonenplanung von Hochwald sind immer noch ausstehend. Somit fehlt auch ein aktuell gültiges Kaskadenmodell.

### 3.2. Bemänglung

In Ermangelung eines gültigen Leitbildes und Kaskadenmodelles für Mobilfunkanlagen darf keine Präjustiz für einen neuen Mobilfunkantennenstandort erfolgen. Dies wird mit dem Provisorium aber, mit Hinblick auf die Erstellung einer zukünftigen grossen Antenne am Werkhof am Lohweg, angestrebt.

## 4. Zusammenfassung/Fazit

Diese Einsprache wird erhoben wegen

- formeller Fehler im neuen Standortdatenblatt

- fehlendem Beiblatt mit Einsprache-Perimeter
- fehlendem gültigem Standortdatenblatt bei der Baukommission Hochwald seit Erstellung der bestehenden Antenne auf dem Dach des Feuerwehrmagazins
- fehlender Umsetzung des Leitbildes/Kaskadenmodells der Gemeinde Hochwald

Stellen des Antrags zum Verzicht auf den Antennenstandort beim Feuerwehrmagazin. Siehe Abschnitt 2.5

**Die Einsprache ist somit im Sinne der eingangs gestellten Rechtsbegehrens zu entscheiden.**

Freundliche Grüsse  
Gabriele Lang und Angela Gavazzi

Im Doppel

## Anhang

Studien und Nachweise zur schädigenden Auswirkung von elektromagnetischen Feldern auf lebende Organismen finden sich u.a.:

Die bislang beste Studie Schweizer Forscher zu Mobilfunk und Spermienqualität:  
[https://www.fertstert.org/article/S0015-0282\(23\)01875-7/fulltext](https://www.fertstert.org/article/S0015-0282(23)01875-7/fulltext)

Eine Zusammenstellung von Studienergebnissen finden sich hier:

<https://www.diagnose-funk.org/forschung>

<https://www.diagnose-funk.org/forschung/wirkungen-auf-den-menschen>

2021 verschickte das Bundesamt für Umwelt einen Newsletter mit der Aussage, dass bei Babys, Senioren und Menschen mit Vorerkrankungen bereits im Bereich der Anlagegrenzwerte Schäden zu erwarten seien. Genau diese Anlagegrenzwerte dürfen jedoch seit Januar 2022 massiv überschritten werden – mit Billigung des Bundesrats.

<https://schutz-vor-strahlung.ch/news/medienmitteilung-experten-des-bundesrats-bestaetigen-strahlung-ist-schaedlich/>

Inzwischen gibt es sogar im Auftrag des Bundesrates eine Beratungsstelle für Strahlungssensitive Menschen:

<https://schutz-vor-strahlung.ch/news/mednis-medizinisches-beratungsnetz-fuer-nichtionisierende-strahlung/>